



| Vorlage | Drucksachen-Nr: V/2018/332 | | | | | | | | |
|---|---|--------|-------|------|-------|--|--|--|--|
| Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr | Status: öffentlich | | | | | | | | |
| Neuaufstellung Landschaftsplan der Stadt Aachen Hier: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs.1 Satz 4 und § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | TOP: 14 | | | | | | | | |
| Datum Gremium | <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> | Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | |
| Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| 27.11.2018 Umwelt- und Planungsausschuss | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die frühzeitige Beteiligung im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen gemäß § 9 Abs.1 Satz 4 und § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hat am 11.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes gefasst und gleichzeitig die Verwaltung der Stadt Aachen beauftragt, die Planung zu erarbeiten und die Beteiligung hieran durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung läuft vom 05.11.2018 bis zum 14.12.2018 (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat die Vorentwürfe zum Landschaftsplan der Stadt Aachen, bestehend aus der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte sowie den textlichen Festsetzungen, überprüft. Dabei wurde deutlich, dass die wesentlichen Änderungen des Landschaftsplans im Grenzgebiet zur Stadt Herzogenrath die naturschutzrelevanten Festsetzungen des für das Gebiet der Stadt Herzogenrath geltenden Landschaftsplans aufgreifen bzw. fortführen (z.B. Amstelbacher Terrassen) und somit keine planungs- und naturschutzrechtlichen Einschränkungen vorliegen. Aus diesem Grunde wird keine Stellungnahme während der frühzeitigen Beteiligung abgegeben.

Rechtliche Grundlagen:

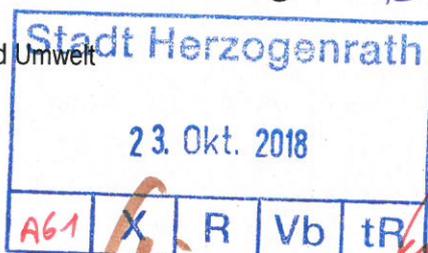
LNatSchG NRW

Anlage:

Anschreiben zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

Stadt Herzogenrath
BB 03 Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



Auskunft
Dienststelle
Gebäude
Zimmer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet
Aktenzeichen
Datum

Frau Hermanns, Frau Momen
FB 61/100
Lagerhausstraße 20
450
+49 241 432 6113, 6118
+49 241432 6199
landschaftsplan@mail.aachen.de
www.aachen.de/landschaftsplan
FB 61/610-35012-2015
18.10.2018

**Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 und § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss hat am 11.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Landschaftsplans gefasst und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die Planung zu erarbeiten und die Beteiligung hieran durchzuführen.

Deshalb bitte ich um Prüfung, ob durch diese Planung Ihre Belange berührt werden.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Landschaftsplans Aachen finden Sie mit Beginn der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ab dem 05.11.2018 im Internet unter www.aachen.de/landschaftsplan.

Bitte lassen Sie mir Ihre Stellungnahme bis zum **14.12.2018** zukommen. Nach diesem Zeitpunkt gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diese Planung nicht berührt werden.

Sofern Sie die Unterlagen nicht über die Internetseite abrufen können, bitten wir Sie um Rückmeldung. Die Unterlagen werden Ihnen dann bei Bedarf zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen der Stadt Aachen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Aachen
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC: AACSD33

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Termine möglichst nach Vereinbarung, da
durch Außentermine Abwesenheit möglich